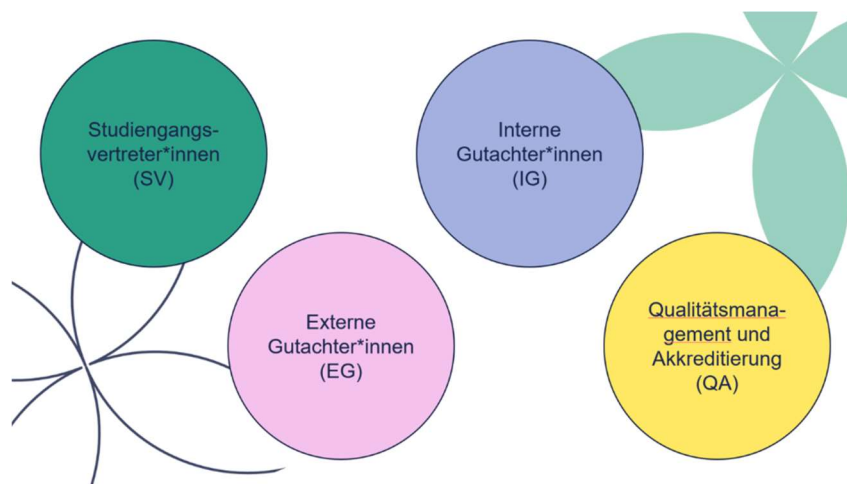


## Akkreditierungsverfahren an der Universität Freiburg

Das Ziel einer Akkreditierung ist es, sicherzustellen, dass Studiengänge festgelegten Qualitätsstandards entsprechen. Diese sind in der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg festgeschrieben. In einem Akkreditierungsverfahren werden hierfür die Lehrpläne, Lehr-Lernmethoden, Ressourcen und Studienbedingungen einzelner Studiengänge begutachtet. Akkreditierung trägt zur Qualitätssicherung von Studiengängen bei und ermöglicht es Studierenden, verlässliche Bildungsangebote zu identifizieren.

An den Akkreditierungsverfahren der Universität Freiburg sind verschiedene Personengruppen beteiligt. Zunächst die **Studiengangsvertreter\*innen (SV)**. Das sind Lehrende, Studiengangskoordinator\*innen, Studierende des jeweiligen Studiengangs und Vertreter\*innen der Fakultät. Zu der Gruppe der **externen Gutachter\*innen (EG)** gehören Hochschullehrende und Studierende von anderen Hochschulen, Berufspraktiker\*innen und bei Lehramtsstudiengängen auch Lehrer\*innen. Eine weitere Gruppe sind die **internen Gutachter\*innen (IG)**. Dies sind Mitglieder der Universität Freiburg aus verschiedenen Statusgruppen und Fakultäten. Außerdem ist der Bereich **„Qualitätsmanagement und Akkreditierung“ (QA)** involviert. Dieser moderiert und koordiniert das Akkreditierungsverfahren.



Akkreditierungsverfahren finden **alle 8 Jahre** statt und dauern etwa 1,5 Jahre.

Jedes Verfahren umfasst **vier Phasen**.

In der **ersten Phase** geht es darum, die Akkreditierung vorzubereiten. Die Studiengangsvertreter\*innen tragen Dokumente für die Begutachtung zusammen. Diese beinhalten unter anderem Prüfungsordnungen, Modulhandbücher und Abschlussarbeiten. Außerdem kommentieren die Studiengangsvertreter\*innen anhand von Leitfragen den Datenbericht. Dieser Bericht wird von QA zur Verfügung gestellt und umfasst beispielsweise Studierendenzahlen, Angaben zur Lehrkapazität und Ergebnisse von Absolvent\*innenbefragungen. Diesen kommentierten Datenbericht erhalten die Studierendenvertreter\*innen und verfassen dazu eine eigene Stellungnahme. Parallel zu diesen Schritten kümmert sich der Bereich QA um die Bestellung von externen und internen Gutachter\*innen. Geeignete externe Gutachter\*innen werden von den

Studiengangsvertreter\*innen vorgeschlagen. Die internen Gutachter\*innen werden über den Senat bestellt.

In der **zweiten Phase** werden die Studiengänge begutachtet. Die internen und die externen Gutachter\*innen erhalten alle Dokumente, also die Studiengangsdokumente, den kommentierten Datenbericht und die Stellungnahmen der Studierenden. Etwa drei Wochen nach Erhalt der Begutachtungsunterlagen findet das externe Begutachtungsgespräch statt. Hier tauschen sich die externen Gutachter\*innen mit den Studiengangsvertreter\*innen über Inhalte, Struktur und Umsetzung des Studiengangs aus. Die internen Gutachter\*innen nehmen in einer zuhörenden Rolle teil. Die externen Gutachter\*innen beantworten im Anschluss an das Gespräch individuell und schriftlich Leitfragen zu allen akkreditierungsrelevanten Aspekten. Diese schriftlichen Expertisen der externen Gutachter\*innen dienen als Grundlage für das interne Begutachtungsgespräch. In diesem Gespräch ordnen die internen Gutachter\*innen mit den Studiengangsvertreter\*innen die Expertisen in den Kontext der Universität Freiburg ein.

In der **dritten Phase** wird der Akkreditierungsbericht erstellt. Die internen Gutachter\*innen legen die Inhalte des Akkreditierungsberichts fest. Der Bereich QA verfasst anschließend einen Entwurf des Berichts. Dieser wird von den internen Gutachter\*innen finalisiert und freigegeben und enthält einen Vorschlag zur Akkreditierung und zu möglichen Auflagen und Empfehlungen.

In der **vierten Phase** wird die Akkreditierungsentscheidung getroffen. Das Direktorium prüft nun den Vorschlag. Dieses Direktorium besteht aus Repräsentant\*innen aller Statusgruppen und wird vom Senat jeweils für vier Jahre Amtszeit bestellt. Im Direktorium werden alle Akkreditierungsverfahren der Universität Freiburg behandelt. Für jedes Verfahren schlägt das Direktorium dem Rektorat eine Akkreditierungsentscheidung inklusive Auflagen und Empfehlungen vor. Das Rektorat trifft dann die finale Akkreditierungsentscheidung.

